

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 27. März 2019

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag eines Mitglieds des Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

1. Zweck der Vorlage und Zuständigkeit

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Statuts der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (AS 843.250) wählt der Gemeinderat auf Vorschlag des Stadtrats die neun Mitglieder des Stiftungsrats. Im Übrigen ist die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen anwendbar (VVD, AS 177.300).

Aufgrund einer beruflichen Veränderung scheidet Thomas Schlepfer per Ende Februar 2019 aus dem städtischen Dienst aus. Damit endet auch seine Abordnung in der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Art. 9 Abs. 2 Satz 1 VVD). Dem Gemeinderat soll daher ein Wahlvorschlag eines Ersatzmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 unterbreitet werden.

2. Wahlvorschlag

Der Stadtrat schlägt folgende Person für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 als Stiftungsrat vor:

- Kathrin Kuster, lic. oec. HSG, Departementssekretärin des Sozialdepartements, zuständig für das Departementscontrolling, das Kontraktmanagement, das Sekretariat sowie die Dienstabteilungen Soziale Dienste, Support Sozialdepartement und Amt für Zusatzleistungen. Im Weiteren ist Kathrin Kuster für das Fokusthema Wohnen im Sozialdepartement zuständig und vertritt die Stadt im Stiftungsrat der Stiftung Zürich-Jobs.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 wird per sofort in den Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen gewählt:

- **Kathrin Kuster, Departementssekretärin, Sozialdepartement.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

der I. Vizepräsident

Daniel Leupi

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti